

Titel der Drucksache:

Komplexprojekt Grüne Clara - Bestätigung der Entwurfsplanung

Drucksache

0244/25

**Ausschuss für
 Stadtentwicklung,
 Bau, Umwelt,
 Klimaschutz und
 Verkehr**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	24.02.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	27.02.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die vorliegende Entwurfsplanung für die Komplexmaßnahme Grüne Clara (Anlage 1-4) wird im Sinne des §10 Abs.3 ThürGemHV beschlossen und bildet damit die Grundlage für die weiteren Planungsphasen und die Ausschreibung der Bauleistungen.

24.02.2025, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 25.825.000 EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	siehe Anlage 7 EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 – Erläuterungsbericht
- Anlage 2.1-2.5 – Lagepläne
- Anlage 3 – Regelquerschnitt
- Anlage 4 – Folgekostenberechnung
- Anlage 5 – Kostenberechnung (nicht öffentlich)
- Anlage 6 – Gesamtkostenschätzung (nicht öffentlich)
- Anlage 7 – Finanzierungsmodell (nicht öffentlich)

Sachverhalt

Durch das Förderprogramm des Bundes „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ wird es möglich den „grünen Umbau“ der Clara-Zetkin-Straße (DS 0815/21) in einer völlig neuen Qualität unter dem besonderen Fokus einer umfassenden stadtklimatischen Aufwertung zu gestalten. Im Ergebnis zahlreicher Untersuchungen und Verkehrsversuche empfahl die Stadtverwaltung den Umbau von 4 auf 2 Kfz-Fahrspuren. Mit dem Stadtratsbeschluss 0511/22 vom 01.06.2022 wurde dieser Rückbau durch eine temporäre Bepflanzung und Installation von Verkehrsleitelementen provisorisch hergestellt.

Die grundsätzliche Zielstellung der Planung besteht in der Gestaltung einer „grünen Clara“ mit einem möglichst hohen Maß an Entsiegelung bisheriger Verkehrsflächen zur Schaffung neuer Pflanzflächen, bei gleichzeitiger Beachtung der notwendigen verkehrlichen Funktionen und dem daraus abzuleitenden Flächenbedarf.

Mit dem Beschluss 0309/24 vom 09.04.2024 zur Vorzugsvariante konnte der bestmögliche Kompromiss unter Beachtung der verkehrlichen und grünplanerischen Belange gefunden werden.

Die geplante 6,00 m breite Fahrbahn für den Kfz-Verkehr besteht aus 2 Fahrstreifen zu je 3,00 m Breite. Neben den Mittelinseln und wo Schleppkurven dies erfordern, werden die Fahrstreifen auf eine Fahrstreifenbreite von 3,25 m verbreitert. Beidseitig der Fahrbahn sind 2,25 m (inkl. Breitstrich) breite Radfahrstreifen auf Fahrbahnniveau vorgesehen. An die Radfahrstreifen grenzen in Richtung der Bebauung immer 0,75 m breite Sicherheitstrennstreifen an, die jedoch unterschiedlich ausgebildet werden. Wenn neben dem Radfahrstreifen ein Parkstreifen vorgesehen ist, befindet sich die Bordanlage auf der dem Parkstreifen zugewandten Seite. Somit wird ein zusätzlicher Abstand zwischen Radfahrern und sich eventuell plötzlich öffnenden Autotüren sichergestellt. Der Gehweg ist in einer Mindestbreite von 2,00 m (zzgl. Sicherheitsstreifen falls erforderlich) neben der Bebauung vorgesehen.

Knotenpunkte / Barrierefreiheit

In allen Varianten bleibt die Anzahl der Knotenpunkte innerhalb der Planungsstrecke erhalten. Zur Verbesserung der Querungsmöglichkeiten und Reduzierung der städtebaulichen Trennwirkung durch die Verkehrsstraße sind zwischen den bestehenden Lichtsignalanlagen (LSA) zusätzliche Querungshilfen für den nichtmotorisierten Verkehr in der Fahrbahn vorgesehen.

Die zusätzlichen Querungsstellen werden in Höhe der Böcklinstraße und in Höhe der Damaschkestraße als bauliche Mittelinseln mit einer Breite von 3,00 m und einer Länge von 10,00 m angelegt.

Die vorhandenen lichtsignalgesteuerten Fußgängerquerungen bleiben bestehen. Die gesamte LSA-Technik wird erneuert und die Knotenpunkte mit differenzierten Bordhöhen barrierefrei nach Regelbauweisen ausgebildet. Die entsprechenden Pläne werden in der weiteren Planung qualifiziert und mit der AG Barrierefreies Erfurt abgestimmt.

Parken

Nach gegenwärtigem Planungsstand ist die Anordnung von ca. 56 Parkstellflächen in den Seitenbereichen der Clara-Zetkin-Straße möglich. Die Parkstellflächen werden als Längsparkplätze beidseitig der Fahrbahn und im Wechsel mit den Grünstreifen angeordnet.

Die im Planungsbereich befindlichen Bushaltestellen für die Buslinie 61 bzw. Bedarfshaltestellen für den Schienenersatzverkehr werden als Haltestelle auf der Fahrbahn barrierefrei, aber mit einem verminderten Ausbaustandard ausgebildet.

Abfall/Entsorgung

Im Rahmen der weiteren Planung und Abstimmung mit den Eigentümern werden sowohl gestalterische als auch gebäudeverträgliche Lösungen gesucht, um auf Privatflächen Raum für Müllbehälter zu reservieren. Es gibt derzeit im Bestand bereits Bereiche, in denen keinerlei private Grundstücksflächen verfügbar sind, sodass die Abfallbehälter zum Abholtag durch den Hauseigentümer oder diverse Dienstleister auf die Gehwegfläche zu bringen und danach auch wieder zu entfernen sind.

Am Spielbergtor wird die bestehende oberirdische Containerlösung für Glas und Pappe (DSD-Standort) als unterirdische Sammelanlage hergestellt.

Nebenanlagen, Begrünung, Bewässerung

Ein großes Ziel der Planung besteht darin, möglichst viel versiegelte Fläche zu entsiegeln und Pflanzflächen zu errichten, die einen klimatischen Beitrag leisten, Gehwege von der Fahrbahn abschirmen, Pufferzonen zu angrenzenden Gebäuden schaffen sowie den Straßenzug abwechslungsreich gestalten.

Als Kernelement der Begrünung werden lockere Baumreihen beidseits der Straße angeordnet, dabei werden die vorhandenen und zu erhaltenden Bäume integriert. Die Baumreihen werden in Bereichen abgehängter Anliegerstraßen, die auf die Clara-Zetkin-Straße stoßen, als platzartige Erweiterung mit Baumquartieren gestaltet.

Es sollen überwiegend Bäume gepflanzt werden, die für eine möglichst starke Verschattung des Bodens und der Fassaden sorgen, diese schirm- und herzförmigen Kronenformen werden standortbedingt mit anderen Baumformen ergänzt. Die Auswahl der Baumarten erfolgt nach der Eignung als Straßenbaum und dem Anpassungspotential an den Klimawandel.

Nach aktuellem Planungsstand müssen 5 Bestandsbäume gefällt werden.

Die Planung sieht vor, dass ca. 160 neue Hochstämme unter Berücksichtigung der Belange der Feuerwehr und umfangreichen Leitungsumverlegungen neu gepflanzt werden können. Zahlreiche Stauden und Strauchgehölze komplettieren den Begrünungsgedanken.

In den Nebenflächen sollen Platten- und Pflasterbeläge zum Einsatz kommen, die einen möglichst hohen Grad an Versickerung gewährleisten. Zur Sicherung einer guten Benutzbarkeit und Barrierefreiheit wird auf Laufflächen und Bewegungszonen ein Belagsmaterial mit geringerem Fuganteil und einer geringeren Versickerungsfähigkeit zum Einsatz kommen.

Es ist geplant, den Fußgängertunnel Nord/Süd beim Spielbergtor nachhaltig als Regenwasserspeicher nach zu nutzen und für diesen Einsatzzweck zu ertüchtigen. Er soll mit Steuerungs- und Filteranlagen zur automatischen, bedarfsgerechten Bewässerung der gesamten neuen Pflanzbereiche der Clara-Zetkin-Straße ausgestattet werden. Die Speisung dieser Anlage erfolgt über neu herzustellende Anschlusskanäle, die die Dachentwässerung der angrenzenden Bebauung aufnehmen oder in extremen Trockenperioden mittels Tankfüllstutzen.

In der fortführenden Fachplanung sind intensive Abstimmungen mit Garten- und Friedhofsamt, Entwässerungsbetrieb und weiteren Beteiligten nötig, um diese anspruchsvolle Idee weiter zu qualifizieren.

Beleuchtung

Die gesamte Beleuchtungsanlage inklusive der nötigen Zuleitungen und Steuerung wird erneuert. Es sind Mastleuchten in wechselseitiger Anordnung vorgesehen.

Öffentlichkeitsarbeit

Hier wird auf die umfangreichen Schilderungen in der DS 0244/25 zur Vorplanung verwiesen.

In der weiteren Planung sind die üblichen Eigentümer-Ortstermine, Informationsschreiben an alle Eigentümer, Anwohner und Gewerbetreibenden sowie die Aktualisierung der Informationskanäle Homepage und Litfaßsäulen vor Ort geplant.

Ver- und Entsorgungsunternehmen

Durch die Versorgungsunternehmen (z. B. Strom, Wasser, Gas, Abwasser, Telekommunikation) sind z. T. umfangreiche Mitwirkungsleistungen geplant und notwendig, welche im Rahmen der weiteren Planungsphasen konkretisiert werden. Speziell durch die Schaffung der Baumquartiere müssen erhebliche Veränderungen im unterirdischen Bauraum erfolgen.

Förderung / Finanzierung

Die Gesamtkosten des Projektes Clara-Zetkin-Straße (Projektnr.: 100115) belaufen sich auf Grundlage der aktuellen Gesamtkostenkalkulation auf 25.825.000 EUR.

Diese gliedern sich wie folgt auf:

Baukosten	20.660.000 EUR
Planungskosten	3.099.000 EUR
Baunebenkosten + Qualität	2.066.000 EUR

Das Projekt wird im Haushalt über die HH-Stellen 63000.95622 und 63510.95141 finanziert.

Die Korrektur der Haushaltsansätze erfolgt mit der Haushaltsplanung 2026/2027 nach Maßgabe des Haushaltes.

Einnahmen erfolgen aus den HH-Stellen 63000.36022 und 63510.36141 sowie 63000.36199.

Eine Umsetzung der Maßnahme ist nach aktuellem Stand ab Ende 2025/Anfang 2026 in mehreren Abschnitten geplant. Der 1. Bauabschnitt, der gegenwärtig vom Schmidtstedter Knoten bis ca. zur Holbeinstraße geplant ist, wird durch den Bund (BBSR) in Höhe von ca. 5,0 Mio. EUR gefördert. Die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 31.12.2027 wurde durch das BBSR mit Änderungsbescheid vom 26.11.2024 festgelegt.

Der 2. Bauabschnitt zwischen Holbeinstraße und Häßlerstraße ist im Rahmen der EFRE-Förderung vom TMDI bestätigt. Die Antragsstellung ist gegenwärtig in Bearbeitung, diese hat auf Grundlage der Entwurfsplanung zu erfolgen. Die Zisterne, welche für die Bewässerung der gesamten „Grünen Clara“ als Regenwasserspeicher genutzt werden soll, wird im 1. Bauabschnitt errichtet. Diese Kosten sind im Sinne der Straßenausbaubeitragsausgleichsverordnung nicht umlagefähig, eine weitergehende Förderung im Rahmen der BBSR- Förderung Urbane Räume ist nicht möglich, da die Förderhöhe mit 5,0 Mio. EUR gedeckelt wurde, daher erfolgt die Beantragung im Rahmen von EFRE mit dem 2. Bauabschnitt.

Begründung der Dringlichkeit:

Bestandteil der Auflagen des Fördermittelgebers für dieses Bauvorhaben zur Realisierung des ersten Bauabschnittes ist eine umfangreiche baufachliche Prüfung, die der Fördermittelgeber an das Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur (TMDI) beauftragt hat. Die hier beauftragte Abteilung führt die baufachliche Prüfung nicht in allen Teilen selbst durch und bittet hierzu die für Straßen- und Tiefbau fachlich zuständige Abteilung im Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr um Stellungnahme. Das TMDI hat angekündigt, für die Durchführung des internen Prüflaufes, bis zu drei Monaten in Anspruch nehmen zu müssen.

Um schnellstmöglich eine endgültige Bestätigung des Fördermittelgebers erlangen zu können, will das Tiefbau- und Verkehrsamt die Unterlagen schnellstmöglich an die Prüfbehörde (TMDI) überstellen. Erst nach erfolgter Prüfung und Bestätigung kann die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgen. Um den sehr anspruchsvollen Terminplan der Stadt zur Realisierung des ersten Bauabschnittes der Umgestaltung der Clara-Zetkin-Straße nicht zu gefährden, wird um Behandlung der DS in Dringlichkeit noch in der Sitzung am 27. Februar 2025 bzw. in der Folgesitzung am 06. März 2025 gebeten.